

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bürgerdienste
- Umweltamt als Untere
Naturschutzbehörde -

Auskunft erteilt
Frau Silke Hill
Zimmer A 908
Porschestr. 49
38440 Wolfsburg

Telefon (05361) 28-1779
Telefax (05361) 28-1877
Mobil
E-Mail silke.hill
@stadt.wolfsburg.de

Öffnungszeiten
Montag u. Dienstag 08.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 08.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch u. Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Wolfsburg Postfach 10 09 44 38409 Wolfsburg



Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz
- Betriebsstelle Süd -
Rudolf-Steiner-Str. 5
38120 Braunschweig

27.02.2007

Ihr Zeichen /Ihr Schreiben vom
WRRL – Bearbeitungsgebiet 14 – Besprechung vom 7.2.07
Mein Zeichen /Mein Schreiben vom
01/5 3910

WRRL – Bearbeitungsgebiet 14 „Aller/Quelle“ erweiterte Tabelle 7 – Bewirtschaftungsfragen

Aus Sicht der Stadt Wolfsburg besteht im Hinblick auf die erweiterte Tabelle 7 einiger Klärungs- und Änderungsbedarf. Zum besseren Verständnis weise ich darauf hin, dass diese Stellungnahme auf der vom Arbeitskreis Oberflächengewässer erarbeiteten Fassung vom 7.2.07 aufbaut.

1) Begrifflichkeiten

Die Schwerpunkte der Belastung werden z.T. über Begriffe formuliert, die sich auch aus den Bearbeitungshinweisen des NLWKN vom 25.10.2006 nicht klar definieren lassen. Diese Vorgehensweise erschwert grundsätzlich die Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Tabelle 7. Im Einzelnen werden Probleme bei der Beurteilung folgender Bewirtschaftungsfragen gesehen:

Chemische Stoffe

Bei der Beurteilung der chemischen Stoffe ist unklar, welche Messdaten zugrunde gelegt wurden.

Diffuse Belastungen

Bei den diffusen Belastungen sollten insbesondere die Belastungen betrachtet werden, die aus der Fläche des Einzugsgebietes stammen. Die atmosphärische Deposition sollte bei der Betrachtung eher außen vor bleiben.

Bankverbindungen
Sparkasse
Gifhorn-Wolfsburg
BLZ 269 513 11
Konto 025 609 892

Nord / LB Vorsfelde,
Volksbank Vorsfelde,
Sparkasse Fallersleben,
Postbank Hannover,
BfG, Commerzbank,

Deutsche Bank,
Dresdner Bank,
Volksbank Wolfsburg,
Volksbank Lehre e. G.
Konto 370 00-307

Feinsedimenteinträge

Die Verwendung des Begriffes „Feinsediment“ erscheint hier problematisch, da gem. den Bearbeitungshinweisen in die Betrachtung auch gröberes Sediment – insbesondere Sand – einbezogen werden soll. Entweder sollte der Begriff über konkrete Siebkorngrößen definiert oder die Belastung generell auf alle Sedimente bezogen bewertet werden. Außerdem gehört ein gewisser Sandtrieb (z.B. durch Uferabbrüche) durchaus zu den natürlichen morphologischen Vorgängen im Gewässer und ist damit positiv im Sinne der Gewässerdynamik zu bewerten.

Übermäßiger Gemeingebrauch

Es stellt sich die Frage, wo hier die Belastungsgrenze zu sehen ist, zumal die Beurteilung für z.T. sehr lange Gewässerstrecken erfolgt, die Belastungen aber i.d.R. eher punktuell auftreten.

2) Bewertung der einzelnen Wasserkörper

Die Bewertung der Belastungen in den einzelnen Wasserkörpern wird durch die o.g. Problematik deutlich erschwert. Die Stellungnahme erfolgt daher unter dem Vorbehalt noch erforderlicher grundsätzlicher Klarstellungen bzw. Änderungen im Bewertungsverfahren. Zu den einzelnen Wasserkörpern ergeben sich **für den Bereich der Stadt Wolfsburg** folgende Anmerkungen:

WK-Nr. 14044 Aller

Im Stadtgebiet wird die Aller als durchgängig angesehen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass das Klappenwehr bis auf wenige Tage im Jahr als ökologisch durchgängig eingestuft wird. Die Feinsedimenteinträge werden hier ebenfalls nicht als Belastungsschwerpunkt eingestuft.

WK-Nr. 14034 Hasselbach

Der Hasselbach sollte in 2 Abschnitte eingeteilt und bewertet werden. Der Oberlauf bis zum Einlauf in den Schillerteich weist keine Belastungsschwerpunkte auf. Die Zielerreichung ist hier als „wahrscheinlich“ zu bewerten. Der „Unterlauf“ verläuft durch den Schillerteich und dann zum allergrößten Teil unterirdisch durch eine Rohrleitung. Hier liegen die Belastungsschwerpunkte bei der Durchgängigkeit, der Struktur und den diffusen Belastungen, die Zielerreichung ist „unwahrscheinlich“.

WK-Nr. 14036 Hehlinger Bach / Steekgraben (Oberlauf bis Neuhaus)

Aufgrund der Verrohrung des Gewässers in der Ortschaft Hehlingen wird die Durchgängigkeit hier als Belastungsschwerpunkt angesehen.

WK-Nr. 14035 Steekgraben / Hehlinger Bach (Unterlauf ab Neuhaus)

Die Feinsedimenteinträge werden hier nicht als Belastungsschwerpunkt angesehen.

WK-Nr. 14024 Vorderer Drömlingsgraben

Da das Gewässer hauptsächlich durch undrainierte Grünlandflächen fließt, werden hier diffuse Belastungen und Feinsedimenteinträge nicht als Belastungsschwerpunkte angesehen.

WK-Nr. 14019 Kleine Aller

Im Stadtgebiet wird die Kleine Aller als durchgängig angesehen. Auch Feinsedimenteinträge sind hier nicht als Belastungsschwerpunkt bekannt. Die Zielerreichung wird als „unklar“ eingestuft.

WK-Nr. 14046 Allerkanal

Im Stadtgebiet sind keine Punktquellen bekannt.

WK-Nr. 14028 Kronriede

Die diffusen Belastungen werden hier nicht als Belastungsschwerpunkt angesehen, die Zielerreichung wird als „unklar“ eingestuft.

Aus diesen Einschätzungen ergeben sich aus Sicht der Stadt Wolfsburg die in der anliegenden Tabelle dargestellten Änderungen der erweiterten Tabelle 7. Ich bitte diese bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Dr. Farny